

Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung der Stadt Langelsheim; Bekanntmachung des Beschlusses über den Lärmaktionsplan und Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 den Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der vierten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Lärmaktionsplan in Kraft.

Mit der „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ hat die Europäische Gemeinschaft den Weg in Richtung rechtlicher Regelungen im Bereich der Geräuschimmissionen in der Umwelt beschritten. Die Umgebungslärmrichtlinie ging mit einer Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in deutsches Recht über. Der sechste Teil des Bundes-Immissionsschutzgesetzes enthält Regelungen zur Lärminderungsplanung. Dieser Teil des Gesetzes gilt für den Umgebungslärm, dem Menschen insbesondere in bebauten Gebieten, in öffentlichen Parks oder anderen ruhigen Gebieten eines Ballungsraums, in ruhigen Gebieten auf dem Land, in der Umgebung von Schulgebäuden, Krankenhäusern und anderen lärmempfindlichen Gebäuden und Gebieten ausgesetzt sind.

Lärmaktionspläne sind Instrumente zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrswegen (Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken) sowie von Ballungsräumen. Die betroffenen Gemeinden sind dann nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen.

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplanes wurde die Einstellung der Unterlagen in das Internet auf der Homepage der Stadt Langelsheim, die Auslegung der Unterlagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 19.08.2024 bis 20.09.2024 vorgenommen.

Hier eingegangene Stellungnahmen wurden nach ihrer Prüfung und entsprechender Abwägung in den Lärmaktionsplan integriert.

Der Lärmaktionsplan ist ab sofort auf der Homepage der Stadt Langelsheim unter der Internetadresse www.langelsheim.de (unter „Leben/Bauen & Wohnen/Bauleitplanung/Lärmaktionsplan“) einsehbar und wird ferner bei der Stadt Langelsheim, Harzstraße 8, 38685 Langelsheim im Bauamt zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft hierüber erteilt.



Ingo Henze